

GEMEINDE AHLSDORF



BV Gemeinde Ahlsdorf öffentlich	Nr.: AHL/BV/094/2017	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Kästner, Stephanie	20.11.2017
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Ahlsdorf	11.12.2017

Überplanmäßige Finanzauszahlungen

Beschlussbegründung:

Mit Grundsatzbeschluss AHL/BV/092/2017 wurde der Ersatzbeschaffung eines Dreiseitenkippers zugestimmt. Dafür fallen voraussichtlich Auszahlungen i.H.v. 16.961,99 € an.

Diese Mittel waren im Haushaltsplan 2017 nicht enthalten. Da die Ersatzbeschaffung zur Durchführung der Pflichtaufgaben dringend notwendig ist, sind die Mittel überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Bei überplanmäßigen Ausgaben gem. Hauptsatzung über 15.000 € ist ein Beschluss des Gemeinderates notwendig.

Die Finanzierung erfolgt aus der in 2017 nicht verbrauchten Investitionspauschale i.H.v. 16.961,99 €. Diese war vorgesehen für die Baumaßnahme „Neubau Brücke über Vietzbach“.

Aufgrund von nicht absehbaren Kosten, wurden nochmal im Haushaltsjahr 2017 100.000 EURO die den Neubau eingestellt. Diese wurden nicht verbraucht.

Die Investitionspauschale 2017 bleibt daher insoweit zur Verfügung und soll hiermit zur Finanzierung o.g. Fahrzeugs umgewidmet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt überplanmäßige Auszahlungen für die Ersatzbeschaffung eines Dreiseitenkippers für das Jahr 2017 zu genehmigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☒ finanzielle Auswirkungen		☐ keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	EUR	Einzahlungen	EUR
Aufwand	EUR	Auszahlungen	EUR 15.961,99
☐ Mittel stehen zur Verfügung		Jahr	Kostenstelle/ Konto
			EUR
☒ Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen			EUR 15.961,99
Deckungsvorschlag:			
☒ Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung		Jahr 2017	Kostenstelle/ Konto 54110.200 096100
			EUR 15.961,99
☐ Mehrerträge / Mehreinzahlungen			
Jährliche Folgekosten:			
Personalkosten		Sachkosten	Abschreibungen
☒ ja ☐ nein		in Abhängigkeit des Alters	
Abschreibungen sowie Sonderposten sind gleiche Höhe			
Bemerkungen			

Anlagen:

Keine Anlagen

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss